

# Förderkatalog



Stand 1.1.2017

## ■ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Förderung der Jugendarbeit in den Sportkreisen, -verbänden und -vereinen durch die Sportjugend Hessen verfolgt diese Ziele:

- | Wir schaffen Voraussetzungen, dass Menschen, die sich engagieren möchten, gute Qualifizierungs- und Beratungsangebote vorfinden.
- | Wir unterstützen die Bereitschaft junger Menschen, sich freiwillig zu engagieren. Dazu fördern wir Bedingungen, unter denen sie sich als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten entwickeln können. Hierzu zählt auch die Stärkung der Jugendvertretungen im organisierten Sport.
- | Durch finanzielle Unterstützung helfen wir, Gestaltungsspielräume zu schaffen und Lücken bei der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen zu schließen.
- | Wir machen für bestimmte gesellschaftspolitische, soziale und jugendpolitische Themen sensibel und setzen durch gezielte Unterstützung Impulse für die Arbeit der Vereine, Sportkreise und Verbände.

### WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- | Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der hessischen Sportkreise, Verbände und Vereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind.  
In begründeten Fällen können dies auch gewählte Jugendvertretungen von Jugendspielgemeinschaften, andere Zusammenschlüsse mehrerer Vereine oder eigenständige Untergliederungen der Verbände sein.
- | Bei einigen Förderbereichen sind auch die Vorstände der Sportvereine, Sportkreise und Verbände antragsberechtigt. Dies geht aus den Hinweisen zu den einzelnen Förderbereichen hervor.
- | Bei den meisten Förderbereichen ist ein Nachweis über eine eigenständige Jugendvertretung zu erbringen. Hierzu sind entsprechende Bestimmungen in der Vereins- bzw. Verbandssatzung oder eine Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung vorzulegen.
- | Juniorteams können für ihre Projekte und Maßnahmen über den Förderbereich „Junges Engagement“ Unterstützung erhalten.
- | Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### ANTRAGSTELLUNG UND BEWILLIGUNG

- | Hinweise zu den verschiedenen Antragsfristen sowie dem Ablauf des Beantragungs- und Bewilligungsverfahrens finden sich in den Erläuterungen zu den Förderbereichen. Sofern benötigt, stehen dort auch die entsprechenden Antragsformulare.
- | Alle Antragsteller erhalten spätestens vier Wochen nach Antragstellung eine Antwort; diese kann auch per E-Mail zugestellt werden.
- | Für einige Förderbereiche müssen Anträge für das Folgejahr bereits bis zum 31.12. des laufenden Jahres gestellt werden. Bis zum März des Veranstaltungsjahres erhalten die Antragsteller einen Bescheid. Anträge, die nicht innerhalb dieser Frist eingereicht werden, können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.
- | Sollte die Summe aller beantragten Mittel höher sein als der zur Verfügung stehende Förderetat, werden gegebenenfalls veränderte Auszahlungs- oder Abschlagsquoten festgelegt.

### INFORMATION UND BERATUNG

Frank P. Schröder , Tel. 0 69 - 67 89 497, E-Mail: FPSchroeder@sportjugend-hessen.de  
Rosi Harra, Tel. 0 69 - 67 89 218, E-Mail: RHarra@sportjugend-hessen.de

### INKRAFTTRETEN DES FÖRDERKATALOGS

Dieser Förderkatalog wurde vom Jugendhauptausschuss am 29. Oktober 2016 beschlossen und gilt für Maßnahmen ab dem 1. Januar 2017.

## ■ ÜBERSICHT FÖRDERKATALOG 2017

V = Sportverein, VB = Sportverband, SK = Sportkreis

Förderbereich	Art / Umfang der Förderung	Antragsteller			Antragsfrist
		V	VB	SK	
<b>Bildungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildungen sowie Bildung für junge Menschen)</b>	LE = Lerneinheit(en) mit je 45 Minuten				
Eintägige Bildungsmaßnahmen	Zuschuss 15,- € / LE	≥	≥	≥	ganzjährig
Mehrtägige Bildungsmaßnahmen	Zuschuss 15,- € / Tag / Teilnehmer (TN); max. 60%; max. 300,- € / Tag	≥	≥	≥	31.12.
Seminar-Bausteine	Kostenübernahme Referenten- Honorare inkl. Fahrtkosten; Kostenbeteiligung Veranstalter: 20,- € / Referent / LE	≥	≥	≥	ganzjährig
<b>Junges Engagement fördern</b>					
Begleitung junger Teams	Sportjugend Hessen (SJH) übernimmt die Coachkosten	≥	≥	≥	ganzjährig
Juniorteam-Projekte	Zuschuss 70%; max. 350,-€; max. 500,-€ bei mehreren Maßnahmen	≥	≥	≥	ganzjährig
Projektbegleitung und -förderung, Ideenwerkstätten mit ZI:EL+	Zuschuss 80% der Kosten, max. 1.000,- €	≥	≥	≥	ganzjährig
Schnupper-Kurse	SJH übernimmt 80% der Kosten; 20% Kostenbeteiligung Sportkreis			≥	ganzjährig
<b>Freizeitsport und Veranstaltungen für junge Menschen</b>					
eintägig mehrtägig	Zuschuss 50%; max. 750,- € / Tag Zuschuss 50%; max. 4.000,- € bei max. 750,- € / Tag	≥	≥	≥	ganzjährig 31.12.
Sportsfun Mobile der Sportjugend Hessen	50% Rabatt auf den Tarif für Gemmeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit	≥	≥	≥	ganzjährig
<b>Freizeiten</b>	Zuschuss 20,- € / Tag für 1 Betreuer je 7 TN; mind. 10 TN bis 18 J.		≥	≥	31.12.
<b>Ländervergleichswettkämpfe / überregionale Meisterschaften</b>	max. 50% Zuschuss auf Kosten- pauschale von 10 € / Tag / TN		≥		31.12.
<b>Aktivitäten der Sportkreis-Jugendvertretungen</b>	Sockelbetrag 300,- / 350,- €, zzgl. Aktivitätsquote			≥	01.03. d. Folgej.
<b>Lizenzierte Jugendleiter</b>	max. 250,- € / Jugendleiter (JL); max. 3 JL / Verein	≥			31.03.
<b>Zusätzliche Programme und Förderungen</b>					
Integration durch Sport	Förderung auf Grundlage individu- eller Beratung	≥	≥	≥	ganzjährig
Mehr Bewegung in den Kindergarten	Übungsleiter-Zuschuss bis zu 1.200,- € auf 3 Jahre	≥	≥	≥	30.06.
Sport gegen die Folgen von Kinderarmut	Programm: max. 800,- € pro Jahr	≥	≥	≥	15.01.
	Soforthilfe: max. 2 x 150,- € pro Jahr	≥	≥	≥	ganzjährig

**■ 1 FÖRDERUNG FÜR SPORTVEREINE, -KREISE UND -VERBÄNDE****1.1 FÖRDERUNG VON BILDUNGSMASSNAHMEN 6**

Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren. Entweder als Kurz-, Tages oder Mehrtägige Veranstaltung. In Eigenregie oder in enger Kooperation durch Seminar und Bildungsbausteine der Sportjugend Hessen.

**1.2 FÖRDERUNG VON JUNGEM ENGAGEMENT 9**

Dieser Förderbereich unterstützt das Engagement junger Menschen in Vereinen und forciert den Aufbau langfristig wirksamer Beteiligungsstrukturen. Begleitet durch Referenten der Sportjugend Hessen erhält ein junges Team einen Gestaltungsraum, um eigene Maßnahmen zu planen und so erfolgreich und mit Freude Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen.

**1.3 FREIZEITSPORT UND VERANSTALTUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN 13**

Gefördert werden Freizeitsportveranstaltungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu sportlichen, kulturellen, ökologischen, politischen und sozialpädagogischen Themen.

**■ 2 FÖRDERUNG FÜR SPORTVERBÄNDE UND –KREISE****2.1 FREIZEITEN 15**

Gefördert werden überregionale Freizeiten und Jugendreisen für Teilnehmer/innen bis 18 Jahre, die deren kulturellen, musischen, kreativen, sozialen und sportlichen Erfahrungsschatz erweitern. Davon ausgenommen sind ausdrücklich Trainingslager oder Feriencamps mit Trainingscharakter.

**■ 3 FÖRDERUNG FÜR SPORTVERBÄNDE****3.1 LÄNDERVERGLEICHSWETTKÄMPFE UND ÜBERREGIONALE MEISTERSCHAFTEN 16**

Gefördert werden leistungssportlich engagierte Sportlerinnen und Sportler bis zum Alter von 18 Jahren der hessischen Fachverbände, die an Ländervergleichswettkämpfen und überregionalen Meisterschaften außerhalb Hessens und innerhalb Deutschlands teilnehmen.

Die Teilnahme an einem Liga-Betrieb ist ausgenommen.

Antragsberechtigt sind stellvertretend für die jugendlichen Sportler ausschließlich die Jugendvertretungen der hessischen Sportfachverbände. Dazu zählen auch regionale Untergliederungen der Verbände, die den Antrag über ihren Landesverband einreichen.

**■ 4 FÖRDERUNG FÜR SPORTKREISE**

**4.1 AKTIVITÄTEN DER SPORTKREIS-JUGENDVERTRETUNGEN 17**

Mit dieser Förderung wird die regionale Arbeit der Jugendvorstände der Sportkreise sowie die Kommunikation mit den Sportvereinen im Sportkreis unterstützt.

**■ 5 FÖRDERUNG FÜR SPORTVEREINE**

**5.1 LIZENZIERTER JUGENDLEITER 18**

Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Jugendleiter/innen in der allgemeinen Jugendarbeit und/oder Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsvereinen des lsb h. Sie arbeiten in den Mitbestimmungsgremien (Jugendausschüssen) der Sportvereine und organisieren überfachliche Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Freizeitsport, Jugendpolitik, Jugendkultur und Jugendsozialarbeit.

**■ 6 ZUSÄTZLICHE PROJEKTE UND FÖRDERUNGEN**

**6.1 INTEGRATION DURCH SPORT 19**

Das Programm „Integration durch Sport“ unterstützt Maßnahmen zur Integration von Sportvereinen, -kreisen und -verbänden. Wir beraten und schulen zur interkulturellen Öffnung und Kompetenz.

**6.2 KOOPERATION KINDERGARTEN - VEREIN 20**

Die Initiative „Mehr Bewegung in den Kindergärten“ unterstützt die Kooperation von Sportvereinen und Kindergärten.

**6.3 SPORT GEGEN DIE FOLGEN VON KINDERARMUT 21**

Das Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ unterstützt Sportvereine, Sportkreise und Verbände in ihrem Engagement gegen die Folgen von Kinder- und Jugendarmut im Sport.

**■ ANHANG**

**ANTRAGSFORMULARE, FINANZPLAN, TEILNEHMERLISTE**

## ■ 1 FÖRDERUNG FÜR SPORTVEREINE, -KREISE UND -VERBÄNDE

### 1.1 FÖRDERUNG VON BILDUNGSMASSNAHMEN

#### Aus- und Fortbildungen

Gefördert werden Aus- und Fortbildungen für Multiplikatoren, die im Sport tätig sind. Die Veranstaltungen qualifizieren ehrenamtliche jugendliche oder erwachsene Mitarbeiter/innen (mit oder ohne Lizenz) und orientieren sich an den gemeinsamen Qualitätsstandards des Landessportbundes Hessen (lsb h), der Bildungsakademie des lsb h und der Sportjugend Hessen.

#### Bildungsmaßnahmen für junge Menschen

Gefördert werden Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter 27 Jahren, die relevante soziale oder politische Themenstellungen in altersgemäßer Form aufgreifen. Die Teilnehmenden sollen dazu angeregt werden, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie ihre eigenen Kompetenzen zu erweitern. Übergreifende Zielsetzungen in diesem Bereich sind die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.

Für beide Bereiche gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- 1.1.1 Eintägige Bildungsmaßnahmen
- 1.1.2 Mehrtägige Bildungsmaßnahmen
- 1.1.3 Seminar-Bausteine der Sportjugend Hessen

#### 1.1.1 EINTÄGIGE BILDUNGSMASSNAHMEN

##### Förderumfang

- | Zuschuss der Sportjugend Hessen von 15,- € je Lerneinheit
- | Bei Aktionstagen können auch parallele Workshopangebote bezuschusst werden

**Beispiel 1** (Aus- und Fortbildung): Der Schwimmverein SC Delphin organisiert für seine Jugendleiter und Trainer eine Halbtagesfortbildung (4 LE) zum Thema „Die Rolle des Trainers im Jugendsport“. Der Verein kümmert sich selbst um die Rahmenbedingungen (Referent/innen, Räumlichkeiten, Verpflegung etc.) und die Organisation der Veranstaltung. Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit 4 LE x 15,- € = 60,- € bezuschusst.

**Beispiel 2** (Bildungsangebote für junge Menschen): Der Verein TC Obermückenbach führt eine Tagesveranstaltung (8 LE) für Jugendliche zum Thema Umweltbildung durch. Der Verein kümmert sich selbst um die Rahmenbedingungen (Referent/innen, Räumlichkeiten, Verpflegung etc.) und die Organisation der Veranstaltung. Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit 8 LE x 15,- € = 120,- € bezuschusst.

##### Rahmenbedingungen

- | Mindestens zehn Teilnehmer
- | Mindestens vier Lerneinheiten (zu je 45 Minuten)
- | Sofern Teilnahmegebühren erhoben werden, verbleiben diese beim Antragsteller

##### Antrag

- | Ganzjährig möglich
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl
- | Kurzbeschreibung der Inhalte, ggf. Programm oder Ausschreibungstext
- | Name und Qualifikation(en) der Referent/innen



## **Abrechnungsunterlagen**

- | Vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste
- | Veranstaltungsprogramm

## **Auszahlung der Förderung**

- | Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen. Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen.

### **1.1.2 MEHRTÄGIGE BILDUNGSMASSNAHMEN**

#### **Förderumfang**

- | Zuschuss der Sportjugend Hessen von 15,- € je Tag und Teilnehmer/in
- | Max. 60% der Gesamtkosten
- | Max 300,- € pro Tag

**Beispiel 1** (Aus- und Fortbildung): Der Hessische XY-Verband führt einen viertägigen Lehrgang (30 LE) zum Erwerb der Juleica durch, an dem 20 Personen teilnehmen. Der Verband kümmert sich selbst um die Rahmenbedingungen (Referent/innen, Räumlichkeiten, Verpflegung, Übernachtung etc.) und die Organisation der Veranstaltung. Dem Verband entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 2600,- €. Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit 20 Teilnehmer x 4 Tage x 15,- € = 1200,- € bezuschusst.

**Beispiel 2** (Bildungsangebote für junge Menschen): Der Verein TV Wiesenberg veranstaltet für seine Mädchen einen Wochenendworkshop (2 Tage) zum Thema „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, an dem 25 Mädchen teilnehmen. Der Verein kümmert sich selbst um die Rahmenbedingungen (Referent/innen, Räumlichkeiten, Verpflegung, Übernachtung etc.) und die Organisation der Veranstaltung. Dem Verein entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 1200,- €. Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit 600,- € bezuschusst (entspricht dem Höchstbetrag von 300,- € / Tag).

#### **Rahmenbedingungen**

- | Mindestens vier Lerneinheiten (zu je 45 Minuten) je Veranstaltungstag
- | Falls mit Übernachtung: Mindestens zehn Teilnehmer und mind. zehn Lerneinheiten (zu je 45 Minuten)

#### **Antrag**

- | Antragstellung bis 31.12. des vorhergehenden Jahres
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl
- | Kurzbeschreibung der Inhalte, ggf. Programm oder Ausschreibungstext
- | Kosten- und Finanzierungsplan
- | Referent/innen (Kontaktdaten, Qualifikation)

#### **Abrechnungsunterlagen**

- | Programm oder Verlaufsprotokoll
- | Vollständig unterschriebene Teilnehmerliste, inkl. Adresse und Altersangabe Honorarabrechnung der Referent/innen
- | Kostenbelege: Unterkunft, Verpflegung, Seminarmaterial

#### **Auszahlung der Förderung**

- | Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen. Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen.

### 1.1.3 SEMINAR-BAUSTEINE DER SPORTJUGEND HESSEN

Mit diesen Bausteinen können die Mitgliedsorganisationen auch kurzfristig nach ihrem speziellen Bedarf Bildungsangebote (Infoabend, Tagesfortbildung, Teile einer Ausbildung, Veranstaltungen der Kinder- und Jugendbildung...) gestalten. Die Sportjugend stellt dazu Referent/innen. In einem Planungsgespräch werden Thema, Termin, Veranstaltungsort und der organisatorische Rahmen geklärt.

#### **Förderumfang**

- | Die Sportjugend übernimmt die Kosten für die Referent/innen
- | Kostenbeteiligung der Antragssteller von 20,- je Lerneinheit (LE), mindestens 80,- €

**Beispiel 1** (Aus- und Fortbildung): Die Sportkreisjugend Hinterweidental möchte für die Vereine im Sportkreis eine Tagesfortbildung (8 LE) „Kleine Spiele für Viele“ anbieten. Termin und Ort werden abgestimmt, die Sportjugend organisiert den Referenten. Die Sportkreisjugend bekommt anteilig 8 LE x 20,- € = 160,- € in Rechnung gestellt, die restlichen Kosten für den Referenten übernimmt die Sportjugend Hessen.

**Beispiel 2** (Bildungsangebote für junge Menschen): Der Verein FC Mückenbach möchte mit seiner B-Jugend im Rahmen eines Wochenend-Trainingslagers einen halben Tag (4 LE) das Thema „Umgang mit Konflikten“ bearbeiten. Termin und Ort werden abgestimmt, die Sportjugend organisiert eine Referentin. Der Verein bekommt anteilig 4 LE x 20,- € = 80,- € in Rechnung gestellt, die restlichen Kosten für die Referentin übernimmt die Sportjugend Hessen.

#### **Rahmenbedingungen**

- | Mindestens zehn Teilnehmer
- | Falls Anerkennung zur Lizenzverlängerung gewünscht: mindestens vier Lerneinheiten (je 45 Minuten)

#### **Veranstalter übernimmt:**

- | Bereitstellung eines geeigneten Veranstaltungsortes (einschließlich Seminartechnik)
- | Werbung und das Anmeldeverfahren der Veranstaltung
- | Organisatorische Abwicklung vor Ort (ggf. Verpflegung / Kaffeepause)
- | Rücksendung der Seminarunterlagen unmittelbar nach der Veranstaltung

#### **Sportjugend Hessen übernimmt:**

- | Bereitstellung der Referent/innen und deren Finanzierung
- | Gestaltung eines Ausschreibungstextes
- | Bereitstellung von Vorlagen für eine Teilnehmerliste und Teilnahmebestätigung sowie eines Auswertungsbogens
- | Rechnungsstellung nach Abschluss der Maßnahme

#### **Antrag**

- | Ganzjährig möglich
- | Mindestens sechs Wochen Vorlauf
- | Kontakt Sportjugend Hessen

#### **Abrechnungsunterlagen**

- | Vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste



## 1.2 FÖRDERUNG VON JUNGEM ENGAGEMENT

Im Mittelpunkt dieses Förderbereichs stehen Aktivitäten von jungen Menschen unter 27 Jahren. Junges Engagement in Vereinen, Sportkreisen und Verbänden zu unterstützen und den Aufbau langfristig wirksamer Beteiligungsstrukturen zu begleiten ist das Ziel.

Es besteht z.B. die Möglichkeit einen Referenten der Sportjugend Hessen zu beantragen, der den Verein dabei begleitet die gemeinsame Arbeit und/oder neue Aktivitäten im Kinder- und Jugendsport (weiter) zu entwickeln. Dies können bis zu drei einzelne Treffen sein, die zum Ziel haben, junges Engagement zu fördern, neue Zielgruppen zu gewinnen und/oder Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen für das Folgejahr zu organisieren. Oder eine andere Variante wäre die Förderung von Juniorteamprojekten, die kulturelle, sportliche, ökologische, politische und/oder sozialpädagogische Themen zum Inhalt haben. Die geförderte Maßnahme kann auch eine Kooperationsveranstaltung mit einem anderen Verein oder mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendringen, und Jugendinitiativen sein.

Ergänzend dazu gibt es noch das Förderprogramm ZI:EL+ (Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport) der Deutschen Sportjugend (dsj) über das die Sportjugend Hessen Förderungen beantragen kann.

Für den Bereich Junges Engagement gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- 1.2.1 Begleitung eines jungen Teams
- 1.2.2 Förderung von Juniorteamprojekten
- 1.2.3 Projektbegleitung und -Förderung mit ZI:EL+
- 1.2.4 Ideenwerkstätten mit ZI:EL+
- 1.2.5 Schnupper-Kurse (Achtung nur für Sportkreise)

### 1.2.1 BEGLEITUNG EINES JUNGEN TEAMS

#### Förderumfang

| Die Sportjugend stellt kostenfrei den Referenten, auch für die Beratung vor Ort

**Beispiel:** Der Sportverein FC Musterstadt, vertreten durch drei Jugendliche unter 27 Jahren, organisiert zusammen mit der Sportjugend Hessen sowie ihrer verantwortlichen Ansprechperson drei Treffen im Abstand von jeweils fünf Wochen, um Ideen zu sammeln, sich eigene Ziele der Neuorientierung zu stecken und Themenschwerpunkte für das Folgejahr zu setzen. Der Verein stellt die Verpflegung während der Treffen. Die Sportjugend Hessen übernimmt die Kosten des Referenten.

#### Rahmenbedingungen/Abwicklung

- | Kontaktaufnahme Sportjugend Hessen
- | Junges Team: mindestens drei Personen unter 27 Jahren
- | Verantwortliche Ansprechperson im Vorstand (Sportverbände/-kreise: z. B. Jugendwart/in)
- | Ganzjährige Terminanfrage möglich
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Inhalt, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl
- | Der Verein ist für Rahmenbedingungen und Organisation verantwortlich

### 1.2.2 FÖRDERUNG VON JUNIORTEAMPROJEKTEN

#### Förderumfang

- | 70% der Kosten für das Projekt, max. 350,- € je Projekt, insgesamt max. 500,- € bei mehreren Projekten des Antragstellers in einem Jahr
- | Kostenfreie Beratung

**Beispiel:** Das Juniorteam vom Turnverein Oberdorf, vertreten durch sechs Jugendliche unter 27 Jahren, organisiert zusammen mit ihrem Ansprechpartner einen Sportsfun-Tag. In der Planung wird die Gruppe von der Sportjugend Hessen unterstützt. Durch die Vorbereitung (Verpflegung) und die Durchführung (Spielgeräte, Materialeinsatz etc.) des Projektes entstehen Kosten in Höhe von 600,- €. Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit dem Maximalbetrag von 350,- € bezuschusst, die Differenz trägt der Verein selbst.

#### **Rahmenbedingungen**

- | Kontaktaufnahme mit Sportjugend Hessen
- | Juniorteam: mindestens drei Personen unter 27 Jahre
- | Verantwortliche Ansprechperson im Vorstand
- | Das Juniorteam handelt eigenverantwortlich und informiert regelmäßig den Vorstand

#### **Antrag**

- | Ganzjährig
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl
- | Kurzbeschreibung des Projektes, ggf. Programm oder Ausschreibungsflyer/-plakat
- | Kostenplan der Maßnahme

#### **Abrechnungsunterlagen**

- | Alle im Zusammenhang mit der Projektplanung und -durchführung stehenden, auf den Antragsteller ausgestellten Rechnungsbelege im Original
- | Alle Werbeflyer und/oder -plakate
- | Eine für die jeweiligen Treffen vom Organisationsteam und dem Ansprechpartner unterschriebene Anwesenheitsliste
- | Ein Kurzbericht zur Veranstaltung inkl. Reflexion

#### **Auszahlung der Förderung**

- | Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen. Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen.

### **1.2.3 PROJEKTBEGLEITUNG UND -FÖRDERUNG MIT ZIEL+**

#### **Förderumfang**

- | 80% der Kosten für das Projekt (inkl. Vor- und Nachtreffen)
- | max. 1.000,- €

**Beispiel:** Der Turnverein Sonnenschein, vertreten durch sechs Jugendliche unter 27 Jahren, organisiert zusammen mit der Sportjugend Hessen sowie ihrem Ansprechpartner (über 27 Jahren) ein internationales Kindersportfest und kooperiert mit der Flüchtlingsunterkunft in der Nähe. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 700,- €, nämlich Verpflegungskosten (60,- €), Ausleihe von Spielgeräten und die Erstellung von Werbematerialien (550,- €) sowie die Durchführung eines Nachtreffens (90,- €). Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit 80% = 560,- € bezuschusst; die Differenz trägt der Verein selbst.

#### **Rahmenbedingungen/Abwicklung**

- | Kontaktaufnahme mit der Sportjugend Hessen
- | Junges Team: mindestens drei junge Menschen unter 27 Jahren
- | Eine Ansprechperson über 27 Jahre vom Verein/ Vorstand
- | Der Verein trägt zunächst die Kosten. Nach Abrechnung der Maßnahme erstattet die Sportjugend den Förderbetrag
- | Umsetzung der Maßnahme bis Ende Oktober

### **Antrag**

- | Antragstellung bis spätestens 30.09. des Jahres
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl,
- | Kurzbeschreibung des Projektes inkl. Programm oder Ausschreibungsflyer/-plakat
- | Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme

### **Abrechnungsunterlagen**

- | Alle im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden, auf den Antragsteller ausgestellten Rechnungsbelege im Original
- | Alle Werbeflyer und/oder -plakate
- | Eine für die jeweiligen Treffen vom Organisationsteam und dem Ansprechpartner unterschriebene Anwesenheitsliste
- | Ein Kurzbericht zur Veranstaltung inkl. Reflexion

### **Auszahlung der Förderung**

- | Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen. Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen.

## **1.2.4 IDEENWERKSTATT MIT ZIEL+**

### **Förderumfang**

- | 80% der Kosten für die Planungstagung
- | max. 1.000,- €

**Beispiel:** Der Turnverein Lahntal, vertreten durch zehn Jugendliche unter 27 Jahren, organisiert zusammen mit Referenten der Sportjugend Hessen sowie ihrem Ansprechpartner (über 27 Jahren) ein Wochenende (Samstag bis Sonntag) in der Bildungsstätte Wetzlar und erarbeitet den Ist-Stand hin zum Soll-Stand seiner Bildungsarbeit. Die Ergebnisse dienen der Planung für das Folgejahr. Es kommen für Übernachtung, Verpflegung, Referentenhonorar sowie An- und Abreise Kosten in Höhe von 600,- € zustande, die der Verein zunächst übernimmt. Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit 80% = 480,- € bezuschusst; die Differenz trägt der Verein selbst.

### **Rahmenbedingungen/Abwicklung**

- | Kontaktaufnahme mit der Sportjugend Hessen
- | Mindestens drei junge Menschen unter 27 Jahren
- | Eine Ansprechperson über 27 Jahre vom Verein/ Vorstand
- | Der Verein trägt zunächst die Kosten. Nach Abrechnung der Maßnahme erstattet die Sportjugend den Förderbetrag
- | Umsetzung der Maßnahme bis Ende Oktober

### **Antrag**

- | Antragstellung bis spätestens 30.09. des Jahres
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl
- | Kurzbeschreibung des Verlaufs inkl. Ergebnisse und Zielsetzungen
- | Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme

### **Abrechnungsunterlagen**

- | Alle im Zusammenhang mit der Planungstagung stehenden, auf den Antragsteller ausgestellten Rechnungsbelege im Original
- | Alle Ergebnisse als Fotoprotokoll
- | Eine für die jeweiligen Treffen vom Organisationsteam und dem Ansprechpartner unterschriebene Anwesenheitsliste
- | Ein Kurzbericht zur Veranstaltung inkl. Reflexion

### **Auszahlung der Förderung**

- | Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen. Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen.

### **1.2.5 SCHNUPPER-KURSE (ACHTUNG NUR FÜR SPORTKREISE)**

Gefördert werden Schnupper-Kurse, die sich speziell an junge Helfer/innen im Alter von elf bis 14 Jahren richten, die sich bereits im Sportverein engagieren und zukünftig den Übungsleiter/innen zur Hand gehen wollen. Ziel ist es, Jüngere, die bereits Interesse an helfenden Funktionen haben, zu qualifizieren, ihr Engagement zu stabilisieren und ihnen einen Raum der Anerkennung zu geben. An zweieinhalb Tagen erhalten sie durch Referenten der Sportjugend Hessen ein Qualifizierungsangebot, bei dem sie viel an praktischem und theoretischem Wissen vermittelt bekommen und sich vor allem selbst ausprobieren können.

### **Förderumfang**

- | 80% der Kosten bei 20% Eigenmitteln des Sportkreises
- | Teilnahmegebühr von max. 20,- €/Person verbleibt beim Sportkreis

**Beispiel:** Der Sportkreis x bietet zusammen mit der Sportjugend Hessen einen Schnupper-Kurs an mit einer Teilnehmergebühr von 20,- € pro Person. Es entstehen Kosten in Höhe von 3.000,- € durch z.B.: Raum-/Hallenmiete, Übernachtung, Verpflegung, Referent/innen-Honorare und -Fahrtkosten. Diese Maßnahme wird von der Sportjugend Hessen mit 80% = 2.400,- € bezuschusst; die Differenz 600,- € minus Teilnahmegebühren trägt der Sportkreis selbst (nachträgliche Rechnungserstellung durch die Sportjugend).

### **Rahmenbedingungen**

- | Kontaktaufnahme mit dem/r zuständigen Referenten/in Sportjugend Hessen
- | Schnupper-Kurse werden in Kooperation mit mindestens einem Sportkreis angeboten (andere Kreise können gerne mit bewerben)
- | Der Sportkreis beteiligt sich mit 20% Eigenmitteln an den Gesamtkosten. Hierfür wird nach der Veranstaltung durch die Sportjugend eine Rechnung erstellt
- | Der Sportkreis erhebt einen Teilnahme-Beitrag in Höhe von max. 20,- € pro Teilnehmer (insgesamt max. 20 Teilnehmer)
- | Teilnahmegebühren verbleiben beim Sportkreis
- | Die Sportjugend Hessen vermittelt die zwei Referenten. Deren Kosten sind Bestandteil der Gesamtabrechnung
- | Die Sportjugend unterstützt bei der Suche eines geeigneten Lehrgangsortes
- | Umsetzung der Maßnahme bis Ende Oktober

## **Antrag**

- | Antragstellung bis spätestens 30.09. des Jahres
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl
- | Kurzbeschreibung des Projektes inkl. inhaltlichem Programm
- | Kostenplan der Maßnahme

## **Abrechnungsunterlagen**

- | Alle Rechnungsbelege (Unterkunft, Verpflegung) müssen der Sportjugend zugesandt werden
- | Alle Ausschreibungen und/oder Werbemaßnahmen
- | Eine für die jeweiligen Treffen vom Organisationsteam und dem Ansprechpartner unterschriebene Anwesenheitsliste
- | Ein von den Teilnehmern ausgefüllter Feedbackbogen der Sportjugend Hessen
- | Ein Kurzbericht (max. zwei Seiten) zur Veranstaltung inkl. Reflexion

## **1.3 FREIZEITSPORT UND VERANSTALTUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN**

Ziel der Sportjugend ist es Sportvereine, -kreise und -verbände bei der Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen,

- | die nicht unmittelbar an Training und Wettkampf orientiert sind,
- | die Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsbildung junger Menschen fördern,
- | die junge Menschen motivieren, andere Sport- und Bewegungsangebote kennenzulernen,
- | mit denen neue Zielgruppen für regelmäßige Bewegung gewonnen werden sollen,
- | die in Kooperationen mit anderen Trägern stattfinden und dem Vernetzungsgedanken in der Jugendarbeit Rechnung tragen.

Auch Kooperationsmaßnahmen mit anderen Vereinen sowie mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendringen und Jugendinitiativen können unterstützt werden.

Die Förderung kann auf zwei unterschiedliche Weisen erfolgen:

- 1.3.1 Bezuschussung der Veranstaltungs- bzw. Projektkosten
- 1.3.2 Vergünstigte Bereitstellung von Sportsfun Mobile der Sportjugend Hessen

### **1.3.1 BEZUSCHUSSUNG DER VERANSTALTUNGS- BZW. PROJEKTKOSTEN**

#### **Förderumfang**

- | Tagesveranstaltungen: Die Förderung beträgt bis zu 50% der Kosten und maximal 750,- € je Maßnahme
- | Mehrtagesveranstaltungen: Die Förderung beträgt bis zu 50% der Kosten und maximal 4.000,- € je Maßnahme (max. 750,- €/pro Tag)
- | Bei Anträgen der Jugendorganisationen der Sportkreise und Verbände können auch solche Maßnahmen bezuschusst werden, die in gleicher oder ähnlicher Form bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt bzw. gefördert wurden.
- | Sportvereine können nur „Innovative Projekte“ beantragen. Dies bedeutet, dass der antragstellende Verein in der Vergangenheit für keine gleiche oder ähnliche Veranstaltung eine Förderung durch die Sportjugend Hessen erhalten hat.

**Beispiele:** Mitternachtssport, Tag des Mädchenfußballs, Jungenaktionstag, Erlebniswelt Kanu, Landeskinderturnfest, Street-Soccer-Turnier, Sports & Fun Day, Segelprojekt für Fußballmädchen, Teambuilding, Inklusions-Projekte, „Gut Drauf“ Projekt mit den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung.

### **Antrag**

- | Die Antragstellung für eintägige Veranstaltungen kann ganzjährig erfolgen. Es wird empfohlen, bis sechs Wochen vor der Veranstaltung die Fördermöglichkeit der geplanten Veranstaltung mit der Sportjugend Hessen zu klären
- | Für mehrtägige Veranstaltungen ist der Antrag bis zum 31.12. des vorangehenden Jahres zu stellen
- | Thema und Kurzbeschreibung der Maßnahme, Teilnehmerzahl
- | Vorgesehener Termin und Ort
- | Kosten- und Finanzierungsplan (Vorlage)
- | Bei Kooperationsmaßnahmen müssen die Gesamtkosten sowie der Kostenanteil des Antragstellers erkennbar sein

### **Abrechnungsunterlagen**

- | Alle Originalkostenbelege, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme bzw. dem Projekt stehen
- | Projektbericht bzw. Veranstaltungsprogramm (ggf. ergänzt durch Zeitungsartikel, Fotos o.ä.)
- | Ggf. ein Ausschreibungstext (Anmeldeformular)

### **Auszahlung der Förderung**

- | Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen. Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen.

## **1.3.2 VERGÜNSTIGTE BEREITSTELLUNG VON SPORTSFUN MOBILE DER SPORTJUGEND HESSEN**

Die Sportjugend Hessen stellt Sportvereinen, -kreisen und -verbänden für Veranstaltungen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, ihre Sportsfun Mobile zu günstigeren Konditionen zur Verfügung. Sie erhalten einen Rabatt von 50% auf den Tarif für Gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ausleihe von Sport-Mobilen, die zu einem solchen vergünstigten Preis gemietet wurden, kann nicht zusätzlich über die Bezuschussung von Veranstaltungs- oder Projektkosten (3.1.) gefördert werden. Dieser Rabatt wird auf die Förderhöchstgrenze der Veranstaltung angerechnet.

### **Buchung**

Die vergünstigte Buchung von Sportsfun Mobile kann ganzjährig erfolgen. Die Verfügbarkeit einzelner Mobile ist dem Buchungskalender zu entnehmen.

Bei der Buchung sind anzugeben.

- | Kurzbeschreibung der Maßnahme und der Teilnehmerzahl
- | Geplanter Einsatzzweck
- | Vorgesehener Termin und Ort

### **Abrechnung**

Die Bezuschussung der Sportsfun Mobile wird direkt im Rahmen des Buchungsprozesses der Mobile beantragt und mit der Rechnungsstellung gewährt.

### **Kontakt**

Mobile-Team der Sportjugend Hessen  
[www.sportjugend-hessen.de/sportsfun-mobile/](http://www.sportjugend-hessen.de/sportsfun-mobile/)  
Tel. 0 69 - 67 89 432  
[sportsfun@sportjugend-hessen.de](mailto:sportsfun@sportjugend-hessen.de)

## ■ 2 FÖRDERUNG FÜR SPORTVERBÄNDE UND –KREISE

### 2.1 FREIZEITEN

#### **Förderumfang**

- | Für jeweils bis zu sieben Teilnehmende wird ein Betreuer in Höhe von 20,- € pro Tag gefördert
- | Bei inklusiven/integrativen Freizeiten ist ein geringerer Schlüssel möglich

#### **Rahmenbedingungen**

- | Antragsteller sind die Jugendvertretungen der Sportkreise und -verbände
- | Teilnehmende bis 18 Jahre (Betreuer können älter sein)
- | Mindestens zehn Teilnehmende
- | Mindestdauer vier Tage (An-/Abreisetag = ein Tag)
- | Das Veranstaltungsprogramm darf nicht überwiegend durch eine Sportart geprägt sein
- | Die reine Teilnahme an einer Großveranstaltung eines anderen Trägers wird nicht gefördert
- | Überregionale Ausschreibung

#### **Antrag**

- | Antragstellung bis 31.12. des vorangehenden Jahres
- | Rahmendaten der Veranstaltung: Titel, Ort, Termin, geplante Teilnehmerzahl, voraussichtliche Kosten
- | Kurzbeschreibung der Inhalte, ggf. Programm oder Ausschreibungstext

#### **Abrechnungsunterlagen**

- | Ausschreibung/Anmeldeformular
- | Programm oder Bericht
- | Vollständig unterschriebene Teilnehmerliste
- | Ausgabenbelege, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Freizeit stehen

#### **Auszahlung der Förderung**

- | Die geförderte Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen. Im Anschluss wird der Zuschuss durch die Sportjugend Hessen überwiesen



## ■ 3 FÖRDERUNG FÜR SPORTVERBÄNDE

### 3.1 LÄNDERVERGLEICHSWETTKÄMPFEN UND ÜBERREGIONALEN MEISTERSCHAFTEN

#### Förderumfang

- | Pro Teilnehmer/in und Wettkampftag wird eine Kostenpauschale von max. 10,- € anerkannt. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 50%.
- | Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden
- | Spätestens zum 01.03. des Folgejahres erfolgt eine Abrechnung aller eingereichten Anträge

**Beispiel:** Der Hessische Judo-Verband fährt mit 20 Jungen auf ein zweitägiges „Bundesoffenes Sichtungsturnier“ der unter 15-Jährigen in Backnang (Baden-Württemberg). Als Kostenpauschale können (mit Anreisetag) 20 Personen x 3 Tage x 10,- € = 600,- € geltend gemacht werden. Der beantragte Zuschuss beträgt maximal 50% (= 300,- €).

#### Rahmenbedingungen

- | Der Veranstalter muss ein anderer Landesfachverband oder der entsprechende Bundesfachverband sein
- | Die Benennung der Wettkampfteilnehmer/innen, die Beschickung der Veranstaltung und die Abrechnung der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen hessischen Verband
- | Gefördert werden Wettkampftage laut einer beigefügten Wettkampfausschreibung (dabei wird maximal ein Tag für An- und Abreise bezuschusst)

#### Antrag

- | Eine von den Teilnehmenden und dem Jugendwart des Verbandes unterschriebene Teilnehmerliste
- | Eine Ausschreibung des besuchten Wettkampfes durch den veranstaltenden Verband (inklusive Zeitplan, Programm, Ablauf, o.ä.), aus der eindeutig hervorgeht, an welchen Tagen der Wettkampf stattgefunden hat
- | Der Nachweis von Ergebnislisten

#### Abrechnungsunterlagen

- | Die kompletten Veranstaltungsunterlagen sind spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Veranstaltung bzw. spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres einzureichen

## ■ 4 FÖRDERUNG FÜR SPORTKREISE

### 4.1 AKTIVITÄTEN DER SPORTKREISJUGENDEN

#### **Förderumfang**

Die jährliche Förderung setzt sich aus zwei Beträgen zusammen:

- | Der feste Zuschuss („Sockelbetrag“) orientiert sich an den Zahlen der durch die Sportvereine eines Sportkreises an den lsb h gemeldeten Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren und beträgt bis 30.000 Mitglieder 300,- € und ab 30.001 Mitglieder 350,- €
- | Der dynamische Zuschuss („Aktivitätsquote“) wird in Abhängigkeit der Aktivitäten einer Sportkreisjugend errechnet

#### **Rahmenbedingungen**

- | Ein gewählter Jugendvorstand im Sportkreis

#### **Antrag**

- | Als Antrag dient ein ausgefüllter Fragebogen zu den Aktivitäten des vergangenen Jahres, welcher zum Jahresende den Jugendvorständen der Sportkreise per E-Mail zugeschickt wird und bis zum 1. März des laufenden Jahres bei der Sportjugend Hessen einzureichen ist

#### **Abrechnungsunterlagen**

- | Die Mittel des Vorjahres sind bei der Sportjugend Hessen über einen einfachen Verwendungsnachweis, der von den Vorständen der Sportkreisjugend und des Sportkreises unterschrieben ist, abzurechnen
- | Eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr ist möglich

## ■ 5 FÖRDERUNG FÜR SPORTVEREINE

### 5.1 LIZENZIERTER JUGENDLEITER

#### Förderumfang

- | Die Höhe des Zuschusses pro Jugendleiter beträgt bis zu 250,- € jährlich
  - | Der Förderbetrag muss als Aufwandsentschädigung für den betreffenden Jugendleiter verwendet werden
  - | Die Förderhöhe richtet sich nach der Mitgliederzahl: Vereine mit
    - 10 bis 200 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre können Mittel für einen Jugendleiter beantragen
    - 201 bis 500 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre können Mittel für zwei Jugendleiter beantragen
    - über 500 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre können Mittel für drei Jugendleiter beantragen
- Grundlage für die Mitgliederzahl ist die per 1. Januar des Antragsjahres abgegebene Bestandserhebung des Vereins.

#### Rahmenbedingungen

- | Es werden die Inhaber von gültigen Jugendleiter-Lizenzen der Landessportbünde und ihrer Verbände gefördert, sofern die Ausbildung nach den DOSB-Richtlinien erfolgte
- | Die Existenz einer eigenständigen Jugendabteilung ist Voraussetzung für diese Förderung. Diese ist wie folgt nachzuweisen:
  - Vorhandensein einer Jugendordnung oder einer Jugendvereinbarung (bei kleineren Vereinen mit weniger als 100 Kindern und Jugendlichen)
  - Wahl des Jugendausschusses oder der Jugendvertretung durch die jugendlichen Mitglieder des Vereins
  - Verfügungsmöglichkeit des Jugendausschusses oder der Jugendvertretung über einen Etat
  - Mitgliedschaft der Jugendvertretung im Gesamtvorstand mit Stimmrecht
  - Bei Neuanträgen ist eine vom Vorstand bestätigte Jugendordnung oder Jugendvereinbarung vorzulegen.

#### Antrag

- | Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des lsb h, die die Fördervoraussetzungen erfüllen
- | Der Antrag ist bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr einzureichen
- | Mit dem Antrag ist eine kurze Tätigkeitsbeschreibung des Jugendleiters einzureichen
- | Für Jugendleiter, die nicht vom lsb h/Sportjugend Hessen ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss gleichzeitig eine Kopie der DOSB-Lizenz vorgelegt werden, aus der Gültigkeitsdauer bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist

#### Abrechnungsunterlagen

- | Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch eine entsprechende Bestätigung des Vereins sowie durch den betreffenden Jugendleiter nach Erhalt der Fördermittel nachzuweisen

## ■ 6 ZUSÄTZLICHE PROJEKTE UND FÖRDERUNGEN

### 6.1 INTEGRATION DURCH SPORT

Die hessischen Sportvereine engagieren sich schon seit vielen Jahren für die Integration im und durch Sport. In der aktuellen Situation übernehmen sie jetzt auch bei der Integration von Flüchtlingen wieder eine wichtige Aufgabe. Um diese Arbeit zu unterstützen, stellt das Bundesministerium des Innern (BMI) dem Programm „Integration durch Sport“ zusätzliche Mittel zur Verfügung.

#### **Sportkreise als Koordinationspartner**

Damit kann die direkte finanzielle Förderung und Beratung der Vereine ausgebaut werden. Für das Gelingen der integrativen Arbeit der Vereine ist zudem die Koordination und Unterstützung durch die Sportkreise wichtig. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass ab sofort auch die koordinative Arbeit der Sportkreise aus Mitteln des Programmes „Integration durch Sport“ unterstützt werden kann.

Dazu gehört beispielsweise eine Zuwendung zur Finanzierung einer Koordinationsperson auf Sportkreisebene. Diese Personen können sportkreisweite Angebote initiieren und auch als Ansprechpartner für die im Landesprogramm des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport eingesetzten Sport-Coaches dienen. Somit ist gewährleistet, dass die Besonderheiten der kommunalen Strukturen erfasst und berücksichtigt werden können. Für solche Koordinierungspersonen und deren Veranstaltungs- und Sachkosten stellt das Programm eine Projektförderung pro Sportkreis zur Verfügung.

#### **Weitere Fördermöglichkeiten sind:**

- | Förderung von Maßnahmen auf Sportkreisebene (Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz, Runde Tische etc.)
- | Förderung von speziellen Maßnahmen von Sportvereinen zur Integration von Flüchtlingen in das Sportangebot der Vereine
- | Projektförderung über die „IdS“-Regelanträge
- | ÜL-Honorare
- | Sportmaterialien
- | Transportkosten
- | Spiel-, Sport- und Bewegungsfeste (z. B. Tag der offenen Tür)
- | Sportangebote in Kooperation mit weiteren Partnern, u. a. aus dem Bereich Soziale Arbeit
- | Sportangebote an Schulen und in KiGas/KiTas
- | Sportartübergreifende Bewegungsangebote
- | Einsatz von Dolmetschern/Übersetzern in den Sportvereinsangeboten
- | Eintrittsgelder
- | Maßnahmen zur IKÖ der Sportvereine
- | Schulungen von ÜL zur Sensibilisierung und Arbeit mit Flüchtlingen („Fit für die Vielfalt +“)
- | Finanzielle Förderung sowie individuelle Beratung und Begleitung der Sportvereine in der Weiterentwicklung auch nach Ausscheiden aus der Regelförderung
- | Vernetzung mit weiteren Partnern in der Flüchtlingsarbeit

Über die genauen Modalitäten der Fördermöglichkeiten und weitere Unterstützungsmöglichkeiten informiert „Integration durch Sport“, Frank Eser, 069.6789 417, FESer@sportjugend-hessen.de

## 6.2 KOOPERATION KINDERGARTEN - VEREIN

„Mehr Bewegung in den Kindergarten“ nennt sich die Initiative, die die Sportjugend Hessen zusammen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ins Leben gerufen hat. Die Initiative fördert die Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen zur Erweiterung des Bewegungsangebotes in Kindergärten.

### **Worum geht es?**

Frühzeitige Bewegung fördert die motorische, seelische und geistige Entwicklung von Kindern. Aber gerade Kinder im Vorschulalter haben immer weniger Möglichkeiten und Räume, sich angemessen und ausreichend zu bewegen. Die Sportjugend Hessen will das ändern und Kindern schon im Kindergarten vielfältige Bewegungserfahrungen ermöglichen. Das fördert die Gesundheit, trägt zur Bildung bei und schützt vor Unfällen.

### **Was möchte die Initiative?**

Die Sportjugend Hessen und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport fördern mit Unterstützung der DAK die Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen. Damit wird die bewegungsorientierte Betreuung in den Kindergärten verbessert. Die Kooperationspartner erhalten dazu eine Starthilfe, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit aufbauen soll. Dieser übergreifende Ansatz nutzt die Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Kindergärten und Vereine und qualifiziert gezielt deren Mitarbeiter/innen.

### **Was bringt es dem Kindergarten?**

Qualifizierte bewegungsorientierte Kinderbetreuung unterstützt durch einen Sportverein Praxis- und projektbezogene Qualifizierung der eigenen Erzieher/innen Nutzung von Bewegungsräumen und Bewegungsmaterialien Vielfältige Impulse zur langfristigen Einbindung von Bewegung in die alltägliche Arbeit Möglichkeit der Qualifizierung zum „Hessischen Bewegungskindergarten“

### **Welche Unterstützung gibt es?**

- | Im ersten Förderjahr für bis zu 40 Kooperationen einen Zuschuss von 600 € für das Übungsleiter/in-Honorar.
- | Im Folgejahr einen Zuschuss von 400 € und im dritten Förderjahr von 200 €.
- | Regionale Beratungs- und Auswertungstreffen der Erstkooperationen.
- | Jeweils eine Spezialfortbildung pro Kooperationsjahr.
- | Die Fortbildungen werden zur Lizenzverlängerung anerkannt und bauen aufeinander auf. Zusatzfortbildung „Bewegung und Ernährung“ im vierten Kooperationsjahr.
- | Ein offizielles Zertifikat von Ministerium und Sportjugend für jeden Kooperationspartner.
- | Beratung zur Organisationsentwicklung auf dem Weg zum anerkannten Bewegungskindergarten
- | Vernetzung mit der DAK; projektbezogene Unterstützung bei gesundheits-/bewegungsorientierten Veranstaltungen möglich Individuelle Beratung von Kita und Verein zur interkulturellen Öffnung

### **Wie funktioniert die Teilnahme?**

- | Die Bewerbung erfolgt mit dem Antragsformular bis zum 30. Juni eines Jahres bei der Sportjugend Hessen.
- | Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr und kann auf Antrag um ein Folgejahr verlängert werden.
- | Die finanzielle Förderung erfolgt max. drei Jahre.
- | Über die Vergabe der Fördermittel entscheiden das Eingangsdatum und die Vollständigkeit des Antrags.
- | Eine Kooperation beginnt mit dem Kindergartenjahr nach den Sommerferien.
- | Die finanzielle Unterstützung erfolgt zu Beginn des folgenden Kalenderjahres. Es werden nur Sportvereine und Kindergärten in Hessen gefördert.

### **Was kommt auf Kindergarten und Sportverein zu?**

- | Verein und Kindergarten schließen einen Kooperationsvertrag (über die Sportjugend Hessen).
- | Einer der Partner stellt einen Bewegungsraum (z.B. Sporthalle oder Mehrzweckraum) zur Verfügung.
- | Der Sportverein bietet für zwei Kindergartengruppen je eine wöchentliche Bewegungsstunde an.
- | Die Beteiligung einer Erzieherin gewährleistet die Einbindung in die Alltagsarbeit
- | Die Übungsleiterin/innen benötigen eine gültige Lizenz oder haben an Fortbildungen zur Bewegungsförderung teilgenommen.
- | Beide Kooperationspartner haben Interesse an einer dauerhaften Zusammenarbeit

### **Welche Erfahrungen gibt es?**

Im Zeitraum von 1998 bis 2015 wurden 604 Kooperationen in Hessen in das Programm aufgenommen. Kinder, Eltern und alle Beteiligten sehen die Kooperationen als großen Gewinn. Die gemeinsame Arbeit wird an vielen Orten auch nach der Förderung weitergeführt.

## **6.3 SPORT GEGEN DIE FOLGEN VON KINDERARMUT**

Das zentrale Ziel unseres Förderprogramms lautet: Wir wollen, dass tatsächlich mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien am Vereinsleben teilnehmen! Alle Kinder und Jugendlichen, auch die, deren Familien es sich finanziell nicht leisten können, sollen (weiterhin) im Sportverein aktiv sein können. Dies gilt auch für minderjährige (begleitete und unbegleitete) Flüchtlinge.

Möglich wird diese Förderung durch die Bereitstellung von Mitteln durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport sowie durch Spendeneinnahmen.

### **Das Förderprogramm**

Hessische Sportvereine, Sportkreise und Fachverbände können sich in 2017 erneut um finanzielle Unterstützung für ihr Engagement gegen die Folgen von Kinder- und Jugendarmut bewerben. Das Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ geht in die mittlerweile 8. Runde.

Über das Programm können z. B. Mitgliedsbeiträge im Sportverein, die Anschaffung für den Vereinssport benötigter Kleidung und individueller Ausrüstung, Kooperationsmaßnahmen mit anderen Trägern sowie die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Trainingslagern, Freizeiten und Ausflügen bezuschusst werden. Entsprechende Anträge müssen bis zum 31.01.2017 bei der Sportjugend Hessen gestellt werden.

### **Das Soforthilfeprogramm**

Ganzjährig ist die Antragstellung für unser Soforthilfeprogramm möglich. Dieses richtet sich an Sportorganisationen, die kurzfristig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Sport unterstützen wollen, aktuell aber keine Förderung über das reguläre Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ (s.o.) erhalten (da z.B. zum letzten Antragszeitpunkt keine Antragstellung erfolgt ist).

### **Mit den Mitteln werden z.B. finanziert:**

- | Beiträge für die Vereinsmitgliedschaft,
- | die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Freizeiten, Trainingslager etc.,
- | die Anschaffung individueller Sportausrüstungen (Bekleidung, Sportgeräte),
- | ergänzende pädagogische Zusatzangebote (z.B. Hausaufgabenhilfe, Fahrradwerkstatt, Mittagstisch, Bewegungsförderung etc.),
- | Fahrtkosten der Kinder und Jugendlichen zum Training
- | Sonstige personenbezogene Förderung

■ **FÖRDERANTRAG BILDUNGSMASSNAHME**

**ANTRAGSTELLER**

\_\_\_\_\_  
Vereins-/Verbands-/Sportkreisname

\_\_\_\_\_  
Lsbh-Nr. (Verein)

IBAN: \_\_\_\_\_

Jugendwart/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**VERANSTALTUNGSDATEN**

eintägig  mehrtägig

Termin (Tag und Zeit): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Anzahl Referent/innen: \_\_\_\_\_ Anzahl Teilnehmer/innen: \_\_\_\_\_

Kosten lt. Finanzplan: \_\_\_\_\_ Euro

Es werden für die Maßnahme weitere öffentliche Zuschüsse beantragt:  ja  nein

**ANLAGEN**

Kurzbeschreibung bzw. Ausschreibung der Maßnahme

Kosten- und Finanzierungsplan (nur bei mehrtägigen Maßnahmen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Jugendwart/in

Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main schicken.



■ **FÖRDERANTRAG JUNIORTEAM-PROJEKT**

Vereins-/Verbands-/Sportkreisname \_\_\_\_\_

Lsbh-Nr. (Verein) \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

**ANTRAGSTELLER – JUNIORTEAM**

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_ Geburtsjahr: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Weitere Mitglieder: \_\_\_\_\_

(Namen, E-Mail, \_\_\_\_\_

Geburtsjahr) \_\_\_\_\_

**ANTRAGSTELLER – VORSTAND**

Verantwortliche/r im Vorstand: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

**ANGABEN ZUM JUNIORTEAM-PROJEKT**

Thema des Projekts: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_ Termin: \_\_\_\_\_

Kosten lt. Finanzplan bzw. Belegen: \_\_\_\_\_ Euro

**ANLAGEN**

Kurzbeschreibung der Maßnahme  Kosten- und Finanzierungsplan

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften Juniorteam und Vorstand

Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, schicken.

■ **BEANTRAGUNG EINER ZI:EL+  
MASSNAHME IM JAHR 2017**

**ANTRAGSTELLER**

\_\_\_\_\_  
Verein/Sportkreis/Verband

IBAN: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG EINER ZI:EL+ MASSNAHME**

Profil 1 Projektbegleitung/-förderung

Profil 2 Ideenwerkstatt

\_\_\_\_\_  
Gewünschter Termin bzw. geplanter Beginn und Abschluss der Maßnahme:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ansprechperson

**Den Antrag einreichen bei:**

Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main

**Infos zu den Projekten:**

Isabelle Schikora, 0 69 - 67 89 - 310  
ischikora@sportjugend-hessen.de  
Frank P. Schröder, 0 69 - 67 89 - 497  
fpschroeder@sportjugend-hessen.de

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



■ **FÖRDERANTRAG FREIZEITEN**

**ANTRAGSTELLER**

\_\_\_\_\_

Verbands-/Sportkreisname

IBAN: \_\_\_\_\_

Jugendwart/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**VERANSTALTUNGSDATEN**

Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Anzahl Referent/innen: \_\_\_\_\_ Anzahl Teilnehmer/innen: \_\_\_\_\_

Kosten lt. Finanzplan: \_\_\_\_\_ Euro

Es werden für die Maßnahme weitere öffentliche Zuschüsse beantragt:  ja  nein

**ANLAGEN**

Kurzbeschreibung bzw. Ausschreibung der Maßnahme

Kosten- und Finanzierungsplan

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Jugendwart/in

Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, schicken.

**■ FÖRDERANTRAG FREIZEITSPORT UND  
VERANSTALTUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN**



**ANTRAGSTELLER**

Vereins-/Verbands-/Sportkreisname

Lsbh-Nr. (Verein)

IBAN:

Jugendwart/in:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon

E-Mail:

**VERANSTALTUNGSDATEN**

eintägig  mehrtägig

Termin (Tag und Zeit):

Veranstaltungstitel:

Veranstaltungsort:

Anzahl Referent/innen: \_\_\_\_\_ Anzahl Teilnehmer/innen: \_\_\_\_\_

Kosten lt. Finanzplan: \_\_\_\_\_ Euro

Es werden für die Maßnahme weitere öffentliche Zuschüsse beantragt:  ja  nein

**ANLAGEN**

Kurzbeschreibung bzw. Ausschreibung der Maßnahme

Kosten- und Finanzierungsplan (nur bei mehrtägigen Maßnahmen)

Ort, Datum

Unterschrift Jugendwart/in

Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main schicken.

■ **FÖRDERANTRAG VON  
LÄNDERVERGLEICHSWETTKÄMPFEN UND  
ÜBERREGIONALEN MEISTERSCHAFTEN**

**ANTRAGSTELLER**

Verbandsname: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Jugendwart/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**VERANSTALTUNGSDATEN**

Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Termin von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Veranstaltungsdauer (Tage): \_\_\_\_\_

Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen: \_\_\_\_\_

**ANTRAG**

**Kostenpauschale:** \_\_\_\_\_ Personen **X** \_\_\_\_\_ Veranstaltungstage **X** 10,- EUR = \_\_\_\_\_ EUR

**Beantragter Zuschuss** (max. 50% der Kostenpauschale): \_\_\_\_\_ EUR

**ANLAGEN**

Unterschriebene TN-Liste  Ausschreibung der Maßnahme  Nachweis von Ergebnislisten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Verbandsjugendwart/in

Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. bis zum 31.12. des Jahres an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main schicken.

**■ TEILNAHMELISTE  
LÄNDERVERGLEICHSWETTKÄMPFEN UND  
ÜBERREGIONALEN MEISTERSCHAFTEN**

zur Veranstaltung: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

vom / bis: \_\_\_\_\_

Anzahl Wettkampfteilnehmer/innen: \_\_\_\_\_  
Personen

lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Jahrgang	Unterschrift Teilnehmer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

**■ FÖRDERANTRAG FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG  
VON JUGENDLEITER/INNEN FÜR DAS JAHR 2017  
Verwendungsbestätigung für das Vorjahr**

Vereinname \_\_\_\_\_

Lsbh-Nr. (Verein) \_\_\_\_\_

Bearbeitung durch: \_\_\_\_\_ Tel. (tagsüber): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**STELLUNGNAHMEN UND BEARBEITUNGSVERMERKE (NICHT VOM VEREIN AUSZUFÜLLEN)**

**Stadt/Gemeinde**

**Eingangsstempel Stadt/Gemeinde**

Der Antrag wird von uns befürwortet  ja  nein

Wir fördern den Verein für diesen Zweck  ja  nein

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Kreis**

**Eingangsstempel Kreis**

Der Antrag wird von uns befürwortet  ja  nein

Wir fördern den Verein für diesen Zweck  ja  nein

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Sportjugend Hessen im Lsb h**

**Eingangsstempel Sportjugend Hessen**

**Vorlagetermin beim Lsb h –  
Sportjugend Hessen: 31. März 2017**

**ERKLÄRUNG DES VEREINS**

1. Der Verein ist Mitglied des Lsb h, dessen Zuschussrichtlinien hiermit anerkannt werden.
2. Der Verein ist (vom zuständigen Finanzamt) als gemeinnützig anerkannt und kann dies nachweisen.
3. Wir erklären ausdrücklich, dass die auf der Rückseite des Formulars genannte/n Person/en von uns beschäftigt wird/werden und wir jede Änderung im Beschäftigungsverhältnis unverzüglich mitteilen.
4. Für Jugendleiter/innen, die nicht von Lsb h/Sportjugend Hessen ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss eine Kopie der DSB-Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist.
5. Sofern der Sportjugend Hessen keine gültige Jugendordnung vorliegt, legen wir eine solche bei.
6. Der Antrag ist über Gemeinde, Kreis bzw. Stadt oder direkt bei der Sportjugend Hessen so rechtzeitig einzureichen, dass er bis spätestens 31.03. des Antragsjahres vorliegt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des Vereins nach § 26 BGB  
(sind bei den meisten Vereinen zwei Personen)



**A. Verwendungs-Bestätigung für die Beschäftigung von Jugendleiter/innen im Jahr 2016**

Hiermit erkläre/n ich/wir die ordnungsgemäße Verwendung der im Jahr 2016 erhaltenen Zuwendung:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Anzahl der im Jahr 2016 geleisteten Stunden	Artikel I. Unterschrift Jugendleiter/in
1				
2				
3				

**B. Antrag für die Beschäftigung von Jugendleiter/innen im Jahr 2017**

Für folgende Jugendleiter/innen wird die Förderung beantragt:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Lizenznummer	ausgestellt von:	Position im Verein
1					
			gültig bis:		
Tätigkeit pro Woche (im Durchschnitt):		Jahresstunden (Wochenstunden x 42):			
Aufgabenbereich / überfachliche Tätigkeitsfelder (in Stichworten)					

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Lizenznummer	ausgestellt von:	Position im Verein
2					
			gültig bis:		
Tätigkeit pro Woche (im Durchschnitt):		Jahresstunden (Wochenstunden x 42):			
Aufgabenbereich / überfachliche Tätigkeitsfelder (in Stichworten)					

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Lizenznummer	ausgestellt von:	Position im Verein
3					
			gültig bis:		
Tätigkeit pro Woche (im Durchschnitt):		Jahresstunden (Wochenstunden x 42):			
Aufgabenbereich / überfachliche Tätigkeitsfelder (in Stichworten)					

Bemerkungen (z.B. weitere aktive Jugendleiter/innen)

 Ich möchte aktuelle Informationen der Sportjugend Hessen erhalten.

Name, Vorname

E-Mail

## ■ FINANZPLAN

In einem Finanzplan wird aufgelistet, welche Ausgaben und welche Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung einer sportlichen Veranstaltung voraussichtlich entstehen. Er ist Grundlage für die eigenen Planungen und für die Abstimmung mit dem Vorstand. Einige Zuschussgeber fragen vorher nach einem Finanzplan.

	Position	Betrag
<b>Ausgaben</b>	<b>Räumlichkeit:</b> z. B. Miete für Halle, Zelt oder Unterbringung; ggf. Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser	
	<b>Material:</b> Leihgebühren für Spiel- und Sportgeräte, Beschallung; Bastelmaterial	
	<b>Verpflegung:</b> Getränke, Essen, Leihgebühren für Gläser und Geschirr	
	Fahrt- und <b>Transportkosten</b>	
	<b>Aufwandsentschädigungen und Honorare:</b> teilnehmende Gruppen, Referenten, Moderation, Helfer und Betreuer, Helferverpflegung	
	<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b> Kopien, Flyer, Plakate, Porto, Listen, Ausschilderungen, Internetwerbung	
	Erfüllung von <b>Auflagen:</b> Sanitäter, Sanitäreinrichtungen, Gema, Zusatzversicherung	
	<b>Reserve</b> für „Unvorhergesehenes“	
<b>Summe</b>		

<b>Einnahmen</b>	<b>Zuschüsse:</b> Kommune, Kreis, Land, Sportjugend	
	<b>Spenden / Sponsoren</b>	
	<b>Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder</b>	
	<b>Vereinsmittel / Eigenmittel</b>	
<b>Summe</b>		

**TEILNEHMERLISTE**

Antragsnummer \_\_\_\_\_

Seite \_\_\_\_\_ von Seite/n \_\_\_\_\_



Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Nr.	Name, Vorname	Straße	PLZ, Ort	Verein	Jahrgang	m / w	Unterschrift

Die Richtigkeit der obigen Angaben und die Teilnahme aller aufgeführten Personen während der Gesamtdauer der Veranstaltung werden hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsjugendwart/in

